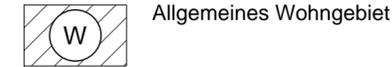
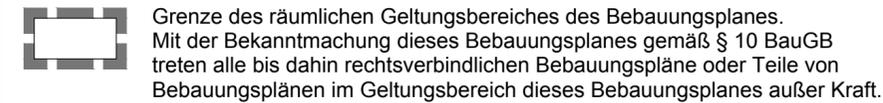
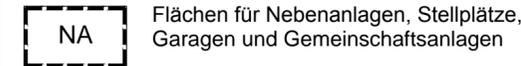


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1) ART DER BAULICHEN NUTZUNG



2) SONSTIGE PLANZEICHEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TF)

1. Auf der Fläche „Allgemeines Wohngebiet NA“ sind nur Anlagen gem. §§ 12 und 14 BauNVO zulässig. Diese Anlagen können unterkellert sein.

HINWEISE

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

RECHTSGRUNDLAGEN

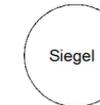
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 17.08.2011



Stadt Delmenhorst

gez. Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 31.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Delmenhorst, den 17.08.2011

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag:
Siegel
gez. U. Ihm

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 15.04.2011 bis 16.05.2011 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 17.08.2011

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Planunterlage: Liegenschaftskarte 1:1000

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.07.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 18.08.2011

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
RD Cloppenburg
Katasteramt Delmenhorst
Im Auftrag
Siegel
gez. Mentzel

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 nach Prüfung aller Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 05.07.2011 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 17.08.2011

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 26.08.2011 im Delmenhorster Kreisblatt bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 ist damit am 26.08.2011 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 26.08.2011

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 17.08.2011

Fachdienst Stadtplanung
gez. U. Ihm

Stadt
Delmenhorst



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Wangeroger Straße"

für einen Bereich am Ende der Sackgasse Wangeroger Straße

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit: 26.08.2011

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Rometsch
Zeichnung: Danny Igersky